

Gebührenordnung 2021/22/23

für Schülerinnen und Schüler aus den Gemeindebereichen Prien, Aschau, Bernau und Frasdorf

Unterricht	Dauer wöchentlich	Jahresgebühr	Monatsgebühr
Grundkurse			
Musikzwergerl paarweise	30/40 Min je nach Teilnehmerzahl	€ 330,00	€ 27,50
MusiKinder	30/40 Min je nach Teilnehmerzahl	€ 330,00	€ 27,50
Musikalische Früherziehung	45 Min	€ 330,00	€ 27,50
MIGA-Kurse: Orff (3 Kinder/30'; 4/40'; 5/45') Klavier (3 Kinder/30' oder 4/40') Blockflöte (3 Kinder/30'; 4/40' oder 5/45')	30/40/45 Min je nach Teilnehmerzahl und Kurs (Mindestteilnehmerzahl 3 Schüler)	€ 330,00	€ 27,50
Gitarren-AG	45 Min	€ 330,00	€ 27,50
Instrumentalunterricht			
Einzel	30 Min	€ 774,00	€ 64,50
Einzel (nur für Fortgeschrittene möglich!)	45 Min	€ 1104,00	€ 92,00
Zweier	30 Min	€ 468,00	€ 39,00
Zweier	45 Min	€ 624,00	€ 52,00
Dreier	45 Min	€ 468,00	€ 39,00
Dreier	60 Min	€ 588,00	€ 49,00
Bläserklasse Klassenunterricht und zusätzlich Zweier-/Dreierkurs	45/60 Min 30/45 Min	Ab € 468,00 <i>Der Tarif ist von der jeweiligen Grundschule abhängig</i>	Ab 39,00
Ensemble (ohne Instrumentalunterricht)	45 Min	€ 294,00	€ 24,50
Ensemble (mit Instrumentalunterricht)	45 Min	Kostenlos	Kostenlos

14-tägiger Einzelunterricht auf Anfrage!

Zusätzliches Angebot für Auszubildende/Studenten/Berufstätige etc.:

Gutschein für 17 Unterrichtsstunden Einzel à 45 Min: € 544,00

Gutschein für 17 Unterrichtsstunden Einzel à 30 Min: € 391,00

Leihgebühren für Instrumente

Instrumente im Wert bis € 500,00: 11,00 monatlich

Instrumente im Wert ab € 500,00: 16,00 monatlich

Leihdauer: Höchstens ein Schuljahr!

Wird das Instrument noch für ein weiteres Schuljahr ausgeliehen, verdoppelt sich die Leihgebühr!

Die Unterrichts- und Leihgebühren sind bis 31.08.2023 gültig.

Geschwister-/Mehrfächerermäßigung: 25% ab dem 2. Kind/Fach (bitte bei Anmeldung ankreuzen, nur für Priener möglich)

- Die Gebühren für Schüler aus der Gemeinde Prien, Aschau, Bernau und Frasdorf sind ermäßigte Gebühren (***in Bernau, Frasdorf und Aschau ausgenommen: Selbstverdiener und Erwachsene**).
- **Reguläre Unterrichtsgebühr: 25% Prozent höher als aufgelistete Preise**
- **Ermäßigungen** erhalten ebenso Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinden **Rimsting, Eggstätt, Breitbrunn, Gstadt und Chiemsee**.
- Ob ein Zuschuss gewährt werden kann, richtet sich nach der Zuschussentscheidung der betreffenden Gemeinde im laufenden Schuljahr (**z.B. Bad Endorf**). Die Höhe der Gebührenermäßigung ergibt sich dann aus der jeweiligen Höhe des betreffenden Gemeindezuschusses, z. B. **Rimsting**: Die Unterrichtsgebühr bei Kindern und Jugendlichen ist nur um 6,25% höher als bei Priener Schüler*innen. Falls die Gemeinde Rimsting den kompletten Zuschuss übernimmt (dies richtet sich nach der Gesamtzahl der zu bezuschussenden Schüler*innen), wird der Zuschlag von 6,25% rückerstattet.
- Über die schuljahresaktuellen Ermäßigungen informiert Sie gerne das Musikschulbüro.

Allgemeine Regelungen (Auszug aus der Schulordnung):

1. Das Schuljahr beginnt am 1. September und endet am 31. August. Die Ferien richten sich nach den Schulferien der örtlichen, allgemeinbildenden Schulen. An den Feiertagen findet ebenfalls kein Unterricht statt.
2. Die Anmeldung verpflichtet für ein ganzes Schuljahr. Eine Abmeldung während des Schuljahres ist nur in Ausnahmefällen (z. B. Wegzug) möglich. **Die Kündigung zum Schuljahresende muss drei Monate vorher schriftlich erfolgen**. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn der Schule keine rechtzeitige Kündigung vorliegt.
3. Die/der Schüler*in wird zu Beginn des Schuljahres über den Unterrichtstag und die genaue Unterrichtszeit durch die Lehrkraft verständigt. Die festgelegten Unterrichtstermine können durch die Lehrkraft und die Schulleitung, in Absprache mit der/dem Schüler*in, sporadisch oder dauerhaft geändert werden.
4. Unterrichtsstunden, die durch unvermeidliche Verhinderung der Lehrkraft ausfallen (z. B. durch Krankheit der Lehrkraft, Pandemie, höhere Gewalt oder auf Grund behördlicher Anordnung, die den Musikschulbetrieb nicht erlaubt), werden nicht nachgeholt und sind bis zu 3 Unterrichtsstunden pro Schuljahr gebührenpflichtig. Bei mehr als 3 Unterrichtsstunden Ausfall, erstattet die Musikschule die Gebühren auf Antrag.
5. Der Unterricht als Präsenzunterricht findet ausschließlich in den von der Musikschule zugewiesenen Räumen statt. In Zeiten von Schließung der Musikschule aufgrund von Rechtsverordnung oder behördlicher Anordnung kann der Unterricht durch digitale Technologien im Rahmen der rechtlichen Vorgaben erfolgen. Die Art der digitalen Technologie (z. B. Online-Angebote), die für den Musikunterricht zum Einsatz kommt, liegt ausschließlich in der Entscheidungshoheit der Musikschule. Die Schüler*innen bzw. die Erziehungsberechtigten sollten versuchen, die Voraussetzungen zur Nutzung der digitalen Technologien zu schaffen. Ist dies nicht möglich, so kann im Einvernehmen mit der Lehrkraft und der Schulleitung eine andere Lösung zur Überbrückung der präsenzfreien Unterrichtszeit gefunden werden.
6. Die Unterrichtsstunden sind Jahresgebühren. Diese werden in 12 Monatsraten umgerechnet und gegebenenfalls zusammen mit den Leihgebühren quartalsweise (30.09., 15.12., 15.03. und 15.06.) durch Bankeinzug erhoben. Bitte bei der Anmeldung eine Einzugsermächtigung erteilen.